Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wheel Cleaner Bleeding

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname:	Wheel Cleaner Bleeding
Stoff / Gemisch:	Gemisch
UFI:	EQ30-Q0N5-8007-8CGT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:	Reinigungsmittel. Automobil-Pflegeprodukte.
Beabsichtigte Hauptnutzung:	PC-CLN-17.6 Reiniger für Chrom, Felgen und andere Metalle - alle Fahrzeugtypen
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als in Abschnitt 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	CLEAN POINT OG
Straße:	Johann Kurz Gasse 3/1/8
Ort:	D-2103 Langenzersdorf
Telefon:	+43 676 6533003
E-Mail:	info@cleanpoint.at
Ansprechpartner:	Krisztian Kertesz Telefon: +43 676 6533003
E-Mail:	info@cleanpoint.at

1.4. Notrufnummer

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4; H302
Skin Sens. 1B; H317
Eye Dam. 1; H318

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Sodium mercaptoacetate
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Arzt anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß gültigen Vorschriften zuführen.

Weitere Informationen

Zusammensetzung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 648/2004, in der gültigen Fassung: <5 % anionische Tenside, Duftstoffe, 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one, Farbstoff, Benzyl salicylate, Benzyl benzoate, Limonene.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft.

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Anteil
CAS: 367-51-1 EG: 206-696-4	Sodium mercaptoacetate	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412	7 - 17 %
CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	1 - 3,5 %
CAS: 15763-76-5 EG: 239-854-6	Sodium p-cumenesulphonate	Eye Irrit. 2; H319	0,5 - 1 %
Index: 613-088-00-6 CAS: 2634-33-5 EG: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 (M=1) Aquatic Chronic 1; H410 (M=1) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,036 % ATE Inhalation (Staub/Nebel) = 0,21 mg/l ATE Oral = 450 mg/kg KG	0,02 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in

eine stabile Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf bringen und auf freie Atemwege achten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei lebensgefährlichen Zuständen Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten und ärztliche Hilfe sichern.

Nach Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Gegen Unterkühlung sichern. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls keine Verletzung der Haut vorliegt, Seife, Seifenlösung oder Shampoo verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Nach Augenkontakt

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit unverzüglich entfernen. Keine Neutralisation durchführen. 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke spülen. Schnellstmöglich ärztliche Untersuchung veranlassen.

Nach Verschlucken

Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser trinken lassen. Ärztliche Behandlung sichern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.
Nach Hautkontakt:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Nach Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenschäden.
Nach Verschlucken:	Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen gefährlicher zersetzender Produkte kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug tragen, wenn enger Personenkontakt möglich ist. Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination des Bodens und Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde oder andere geeignete absorbierende Materialien) abdecken, in gut verschlossenen Behältern sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Bei Leckage großer Mengen Feuerwehr und zuständige Behörden informieren. Nach Entfernen des

Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 benutzen. Gültige Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dafür bestimmten Stellen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel. Automobil-Pflegeprodukte.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Übliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz beachten, insbesondere gute Belüftung sicherstellen. Dies lässt sich durch örtliche Absaugung oder wirksame Gesamtbelüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen, abhängig von der Art der durchgeführten Arbeiten.
Handschutz:	Schutzhandschuhe tragen, die gegenüber dem Produkt beständig sind. Empfehlungen des Handschuhherstellers zu Material, Dicke und Durchlässigkeit beachten.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Verunreinigungen der Haut gründlich abspülen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Maske mit geeignetem Filter tragen.
Thermische Gefahren:	Angaben stehen nicht zur Verfügung.
Begrenzung der Umweltexposition:	Übliche Umweltschutzmaßnahmen beachten; siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	6 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar

Eigenschaft	Wert
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte	~1,1 g/cm³
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu gefährlichen Reaktionen mit weiteren Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt. Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil; Zersetzung tritt nicht ein. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei Brand können gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Bezeichnung	Expositionsweg	Parameter	Wert	Wertfestsetzung
Wheel Cleaner Bleeding	Oral	ATE	588,2 mg/kg	Wertberechnung
Wheel Cleaner Bleeding	Dermal	ATE	6471 mg/kg	Wertberechnung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Inhalation (Staub/Nebel)	ATE	0,21 mg/l	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Oral	ATE	450 mg/kg KG	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenschäden. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts (CAS No. 68891-38-3)

Test/Organismus	Wert
EC50 (48 h, Daphnia magna)	7.2 mg/L
EC50 (72 h, Desmodesmus subspicatus)	27.7 mg/L
LC50 (96 h, fish - Danio rerio)	7.1 mg/L
NOEC (21 d, Daphnia magna)	0.27 mg/L
NOEC (28 d, fish - Oncorhynchus mykiss)	0.14 mg/L
EC50 (3 h, Pseudomonas putida)	>10 mg/L
Biodegradability	>70% (28 days)

Sodium mercaptoacetate (CAS No. 367-51-1)

Test/Organismus	Wert
LC50 (96 h, fish)	>100 mg/L (non-toxic to fish)
EC50 (48 h, Daphnia magna)	47.31 mg/L
ErC50 (72 h, algae)	5.07 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Enthält keine bioakkumulativen Bestandteile.

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt. Nach dem Abfallgesetz sowie den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vorgehen. Nicht verwendetes Produkt und verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnete Behälter geben und an eine zur Abfallentsorgung berechtigte Person bzw. spezialisierte Firma übergeben. Nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt oder auf einer geeigneten Deponie gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG). Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Punkt	Angabe
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3. Transportgefahrenklassen	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

Code	Wortlaut
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Code	Wortlaut
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

Code	Wortlaut
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Arzt anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß gültigen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers/Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängenden Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität; ADR Abkommen über den internationalen Straßentransport gefährlicher Güter; AGW Arbeitsplatzgrenzwerte; Aquatic Acute Gewässergefährdend (akut); Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch); CAS Chemical Abstracts Service; CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; Eye Dam. Schwere Augenschädigung; Eye Irrit. Augenreizung; Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische; PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch; PMT Persistent, mobil und toxisch; REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut; Skin Sens. Sensibilisierung der Haut; UFI Eindeutiger Rezepturidentifikator; VOC Flüchtige organische Verbindungen; vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; vPvM sehr persistent und sehr mobil.

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine Angaben.

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes/Gemisches, sofern vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.